

Hausordnung Kindertagesstätte Auenknirpse

Geltungsbereich:

Kindertagesstätte „Auenknirpse“
Großdobritzer Str. 12
01689 Niederau OT Oberau

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag. Aufgenommen und betreut werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Mit einem Nachweis über eine ärztliche Untersuchung des Kindes (gelbes U-Heft oder ärztliche Bescheinigung) sowie der Mitteilung in Form einer Elternerklärung zu Auffälligkeiten und Erkrankungen, muss bestätigt werden, dass für einen Besuch der Kindertagesstätte keine ärztlichen Bedenken bestehen.

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder der KiTa die von der ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Ein ausreichender Impfschutz (nach §22 Abs. 8 Satz 2IfSG) besteht, wenn

- ab Vollendung des 1. Lj. mind. eine Schutzimpfung und
- ab Vollendung des 2. Lj. Mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern vorliegen.

Für unsere Kindertagesstätte bedeutet das, dass der Nachweis durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden muss. Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat.

Öffnungszeiten und Gebühren:

Die Kindertagesstätte Auenknirpse ist im Regelbetrieb montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Erziehungsberechtigten können zwischen 4,5h, 6h, 9h, 10h und 11h Betreuungszeit wählen.

Spätester Betreuungsbeginn in unserer Einrichtung ist 8:30 Uhr.

Kinder mit einer Betreuungszeit von 4,5h, müssen spätestens 11:30Uhr abgeholt werden, Kinder mit 6h Betreuungszeit spätestens 14:30Uhr. Gebühren für die Betreuung von Kindern, die nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt sind bzw. für die Überschreitung der vertraglich geregelten Betreuungszeit, regelt die Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Niederau.

Unsere jährlichen Schließtage sind: Freitag nach Christi Himmelfahrt, sowie zwei aufeinander folgende Wochen in den Sommerferien (welche das sind, erfahren Sie auf der Homepage des Trägers) und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich gibt es für alle pädagogischen Mitarbeitenden spezifische Weiterbildungstage (an diesen Tagen bleibt die Kita ebenfalls geschlossen). Je nach Bedarf können vom Träger weitere Schließtage festgelegt werden (z.B. Brückentage). Den Erziehungsberechtigten wird mittels Kita – Info – App rechtzeitig bekannt gegeben, welche Tage das betrifft.

Abweichende Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufsicht und Versicherung:

Während des Aufenthaltes in der Kita besteht ein Unfallversicherungsschutz für Ihr Kind durch die Unfallkasse Sachsen für die vertraglich geregelte Betreuungszeit. Diese schließt den direkten Weg zwischen Kita und Zuhause ein. Die Betreuung und die sich daraus ergebene Verantwortlichkeit der Einrichtung gegenüber dem Kind beginnen mit der persönlichen Übergabe durch den Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigten Personen an die pädagogische Fachkraft. Die Betreuung endet mit der Übergabe des Kindes an den o.g. Personenkreis.

Finden Feierlichkeiten auf dem Gelände der Kindertagesstätte statt, übernehmen die abholberechtigten Personen ab Entgegennahme ihres Kindes die Aufsichtspflicht.

Sicherheit:

- alle Personen, die sich in der Kita oder auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ruhe sowie Höflichkeit im Umgang miteinander
- im gesamten Innen- und Außenbereich der Kindereinrichtung gilt Rauchverbot. Bei Brandgefahr ist die Kita entsprechend der gekennzeichneten Fluchtwege sofort zu verlassen.
- die Eingangs- und Gartentüren sind beim Betreten und Verlassen des Geländes wieder zu schließen – es ist darauf zu achten, dass keine Kinder, außer die Abgeholt, das Kitagelände verlassen
- Besucher melden sich im Büro (OG rechts) bei der Leitung an
- für das Mitbringen von Haustieren bedarf es einer Sondergenehmigung durch die Leitung
- das Filmen und Fotografieren auf dem Gelände der Kita oder die Veröffentlichung des Materials ist nur in Absprache mit der Leitung möglich
- das Lutschen von Lolis und Bonbons, sowie das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt

- die Eltern haben Sorge dafür zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind, es sollte stets Wechselkleidung (mit Namen gekennzeichnet) in der Kita bereit liegen. Alle Kinder tragen festes Schuhwerk mit Fersenhalt und rutschfester Sohle (keine Schlappen oder Clogs etc. ohne Fersenhalt)
- das Tragen von Schmuck, Halsketten, Schlüsselbändern, Kordeln und langen Schals bzw. Halstüchern ist nicht erlaubt. Handschuhe mit Schnur, sind nicht erlaubt (Strangulationsgefahr).
- Beschwerden der Eltern/Bezugspersonen sind umgehend mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft und der Leitung zu klären
- Zur Sicherheit der Kinder sind immer alle Türen und Tore zu schließen. Das Befahren des Hofes und das dortige Parken ist nicht gestattet.

Verpflegung:

Für alle Kinder wird durch den Essenanbieter Vielfalt Menü ein tägliches Mittagessen angeboten. Auch steht den Kindern eine ganztägige Getränkeversorgung zur Verfügung. Ein entsprechender Vertrag ist mit Vielfalt Menü durch die Erziehungsberechtigten abzuschließen. Bei Krankheit und Urlaub ist eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem Essenanbieter bis 7:30 Uhr vorzunehmen. Die Verpflegungspauschale wird unabhängig von den Elternbeiträgen in Höhe des gültigen Beschlusses der Gemeindeverwaltung per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Verpflegungspauschale beinhaltet die Finanzierung des Küchen- und technischen Personals.

Mahlzeiten:

In unserem Haus nehmen die Kindergartenkinder, pro Etage, in einem gesonderten Raum (Speiseraum) die Mahlzeiten zu sich.

Frühstückszeiten sind von ca. 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr.

Das Mittagessen findet in zwei bis drei Durchgängen in den jeweiligen Gruppenzugehörigkeiten statt.

- Richtwerte zu den Zeiten des Mittagessens im Kindergarten:
 1. Gruppe: 10:45-11:15 Uhr
 2. Gruppe: 11:15-11:45 Uhr
 3. Gruppe (Vorschulgruppe): 11:45- 12:15 Uhr

Die Kinder haben je nach ihren individuellen Bedürfnissen, die Möglichkeit länger am Tisch sitzen zu bleiben.

- Zeit zum Mittagessen in der Kinderkrippe:
10:45-11:15 Uhr

Ruhezeiten:

Unsere Einrichtung hat ein klares und kindorientiertes Wach-Schlaf-Konzept. Es finden dabei die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse der Kinder Berücksichtigung. Die Mittagsruhe findet in der Kita von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Alle Mittagskinder werden bis spätestens 12:00 Uhr abgeholt. Begründete Ausnahmen während der Ruhezeiten sind mit der pädagogischen Fachkraft abzusprechen. Die Kinder haben die Möglichkeit ab 13:00 Uhr die Wachgruppe zu besuchen. In Absprache mit den Eltern wird das Schlafbedürfnis der Kinder berücksichtigt. 14 Uhr ist für alle Kinder die Mittagsruhe beendet.

Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes:

Kinder, die an einer hochinfektiösen Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind, dürfen die Kita als Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Die Einrichtung ist unverzüglich bei Eintritt des Krankheitsausbruches zu verständigen. Vor der Wiederaufnahme in die Einrichtung bedarf es eines ärztlichen Urteils, welches die Unbedenklichkeit einer Übertragung feststellt. Diese ist der diensthabenden pädagogischen Fachkraft oder der Leitung mitzuteilen. Grundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz. Laut Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Verabreichung von Medikamenten im Freistaat Sachsen vom 27.04.2005 werden Medikamente nur in Ausnahmefällen und bei Vorlage eines Attestes des behandelnden Arztes verabreicht. Die Bescheinigung muss den Namen des Medikamentes, die Dosierung und den Zeitpunkt der Einnahme beinhalten, sowie mit Datum vom Arzt unterschrieben sein. Die Medikamente müssen außer Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Kinder mit Erbrechen o. Durchfall müssen aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben. Erst wenn das Kind 48 Stunden frei von Durchfall, Erbrechen und/oder Fieber ist (symptomfrei), darf es die Kita wieder besuchen.

In dringenden Fällen z.B. akute Erkrankung und Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, wird durch die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung eingeleitet.

Abmeldung und Entschuldigung:

Kann Ihr Kind aus diversen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen, so ist das Kind telefonisch oder über die Kita – Info – App bis 8:30Uhr in der Kita zu entschuldigen.

Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Spielzeug, Schmuckgegenstände, Autositze, Fahrräder, Helme, Schlitten, Kleidung und andere persönliche Gegenstände übernimmt der Träger keine Haftung.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe, Taschen und Handys bzw. auch für in Kinderwagen aufbewahrte Gegenstände.

Sonstige Bestimmungen:

Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten gelegt. D.h. auch, dass bei Problemen oder Unklarheiten jederzeit ein Dialog mit dem pädagogischen Personal bzw. der Leitung stattfinden kann.

Entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellung der Kindertagesstätte ist eine engagierte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erwünscht und erforderlich. Dazu gehört, dass die Kinder spätestens 8:30 Uhr in der Kindertagesstätte bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft abgegeben werden.

Elternabende sind fester Bestandteil unseres Bildungsplanes. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten ist in deren eigenen Interesse sowie im Interesse des Kindes zu ermöglichen.

Entwicklungsgespräche können 1x jährlich und nach Bedarf zwischen den Eltern und Erziehern stattfinden.

Hinweis:

Wir empfehlen die Anmeldung bei „Stay Informed“ über die Kita – Info – App.

Über die von uns genutzte Kita – Info – App können Sie wichtige Schreiben mit Informationen empfangen, Anmeldungen zu bestimmten Aktivitäten bekräftigen und im Bedarfsfall Dokumente mit Ihrer Unterschrift bestätigen bzw. schnelle Rückmeldungen geben. Außerdem haben Sie jederzeit Zugriff auf Termine und aktuelle Informationen.

Stand 08.08.2025



Evelyn Berger
-Leitung-

